



POLIZEI
Hamburg

Schutzpolizei 31, Postfach 60 02 80, D-22202 Hamburg
Falls verzogen, nicht nachsenden, sondern mit neuer Anschrift zurück

Herrn

[REDACTED]

-Per E-Mail- an

[REDACTED] zrvd@fragdenstaat.de

Schutzpolizei
SP 31

Bruno-Georges-Platz 1
22297 Hamburg

Telefon: [REDACTED]

eFax: [REDACTED]

E-Mail: sp31@polizei.hamburg.de

Sachbearbeiter: [REDACTED]

Aktenzeichen: 21228/2019
Hamburg, 04.12.2019

Antrag nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG) vom 21.11.2019

Sehr geehrte [REDACTED]

am 15./25.02.2019 haben Sie bereits per E-Mail über den Webservice <https://fragdenstaat.de> zwei Anträge (beide unter Nr. [#58044](#)) auf Zugang zu Informationen nach dem Hamburgischen Transparenzgesetz gestellt.

Gemäß Ihren Anträgen erhielten Sie im März 2019 bereits Tabellen für das Controlling des Jahres 2018 (gemäß DPVL-Anweisung 2015-1 vom 19.02.2015) und für den Monat Januar 2019 (gemäß SPL-Anweisung 2018-14 vom 12.12.2018, gültig ab 01.01.2019).

Hieran anknüpfend bitten Sie im aktuellen Antrag (auch unter Nr. [#58044](#)) vom 21.11.2019 um Übersendung der inzwischen vorliegenden Controllingdaten bis Oktober 2019.

Ein Anspruch nach § 1 Abs. 2 HmbTG ermöglicht den Zugang zu allen Informationen einer öffentlichen Stelle in Form von vorliegenden amtlichen Aufzeichnungen jeglicher Art. Ihrem Antrag auf Informationszugang gemäß § 1 Abs. 2 HmbTG kann entsprochen werden.

Nach Prüfung erhalten Sie als Anlage (siehe PDF) zu diesem Schreiben nunmehr die vorliegenden Controllingdaten für das Jahr 2019 (Zeitraum: Januar bis Oktober 2019).

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SP 31 (Allgemeine Vollzugsangelegenheiten)